

Stand: 24.06.2026 08:52:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10005

"Finanzierung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) - Fördergegenstände"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10005 vom 16.03.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber,
Andreas Birzele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.01.2026

Finanzierung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – Fördergegenstände

Drs. 19/9435

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die von Kommunen durchgeführt werden, werden nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) staatlich gefördert. Dazu gehören der nichtstaatliche Wasserbau für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse, wie beispielsweise Renaturierung und naturnahe Unterhaltung von Gewässern, die Erstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement, Konzepte zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen sowie der Bau von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele Mittel standen zur Finanzierung von nichtstaatlichem Wasserbau (RZWas 2.1), von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung (RZWas 2.3) sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben (RZWas 2.4) nach den RZWas 2021 im Jahr 2024 jeweils zur Verfügung? | 4 |
| 1.b) | Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt? | 4 |
| 1.c) | Wie viele beantragte Mittel wurden jeweils im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. nach Verabschiedung des Haushalts 2025 ausgezahlt? | 4 |
| 2.a) | Wie viele Mittel standen zur Finanzierung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben nach den RZWas 2025 im Jahr 2025 jeweils zur Verfügung? | 4 |
| 2.b) | Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt? | 4 |
| 2.c) | Um welche Summe übersteigen die im Jahr 2025 bewilligten Zuwendungsbescheide die im Haushalt 2025 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel? | 5 |

-
- 3.a) Wie viele Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2024 jeweils eingegangen? 5
- 3.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge? 5
- 3.c) Auf welche der in Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)? 5
- 4.a) Wie viele Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2025 jeweils eingegangen? 6
- 4.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge? 6
- 4.c) Auf welche der in Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)? 6
- 5.a) Wie viele verbeschiedene Anträge aus den Vorjahren wurden im Jahr 2025 an die Kommunen ausgezahlt (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)? 7
- 5.b) Welches Gesamtvolumen haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2025 ausbezahlt werden (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)? 7
- 5.c) Ist die Auszahlung bereits erfolgt? 7
- 6.a) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)? 7
- 6.b) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)? 8
- 6.c) Mit welchem Volumen der Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2025? 8
- 7.a) Welche förderfähigen Anträge von Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2025 betroffen (bitte gemeinsam mit Frage 7 b tabellarisch bezirksweise aufgegliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)? 8

7.b)	Um welche Summen geht es bei den vom Stopp der Mittelauszahlung betroffenen einzelnen Kommunen (bitte gemeinsam mit Frage 7 a tabellarisch bezirksweise aufgliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)?	8
7.c)	Wie viele Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung (bitte tabellarisch bezirksweise aufgliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)?	8
8.a)	Mit welchem Volumen der Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben rechnet die Staatsregierung im Jahr 2026 jeweils?	8
8.b)	Welche Mittel sind gemäß Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2026/2027 für die Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben gemäß RZWas 2025 für die Jahre 2026 bzw. 2027 jeweils vorgesehen?	9
8.c)	Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für Kommunen nach bewilligter Antragstellung auf die Auszahlung?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 13.02.2026

Vorbemerkung:

Zur Erläuterung ist auszuführen, dass die Auszahlung von Auszahlungsanträgen in den Förderbereichen des nichtstaatlichen Wasserbaus (Nr. 2.1 Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas), der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung (Nr. 2.3 RZWas) sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben (Nr. 2.4 RZWas) – im Unterschied zur Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas – zeitnah nach Antragstellung innerhalb weniger Monate und ohne Wartezeit erfolgt.

- 1.a) Wie viele Mittel standen zur Finanzierung von nichtstaatlichem Wasserbau (RZWas 2.1), von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung (RZWas 2.3) sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben (RZWas 2.4) nach den RZWas 2021 im Jahr 2024 jeweils zur Verfügung?**
- 1.b) Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt?**
- 1.c) Wie viele beantragte Mittel wurden jeweils im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bzw. nach Verabschiedung des Haushalts 2025 ausgezahlt?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 1 a	19,5 Mio. Euro	0	8,25 Mio. Euro
Frage 1 b	19,5 Mio. Euro	0	8,25 Mio. Euro
Frage 1 c	Es wurden keine Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ausbezahlt. Nach der Verabschiedung des Haushalts 2025 wurden circa 19 Mio. Euro ausbezahlt.	Es wurden keine Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und keine Haushaltsmittel nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes ausbezahlt.	Es wurden keine Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ausbezahlt. Nach der Verabschiedung des Haushalts 2025 wurden 8,25 Mio. Euro ausbezahlt.

- 2.a) Wie viele Mittel standen zur Finanzierung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben nach den RZWas 2025 im Jahr 2025 jeweils zur Verfügung?**
- 2.b) Wie viele Mittel sind davon bereits ausbezahlt?**

2.c) Um welche Summe übersteigen die im Jahr 2025 bewilligten Zuwendungsbescheide die im Haushalt 2025 für die Zuwendungen bereitgestellten Mittel?

Die Fragen 2a bis 2c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 2a	19,0 Mio. Euro	0,342 Mio. Euro	11,031 Mio. Euro
Frage 2b	19,0 Mio. Euro	0,342 Mio. Euro	11,031 Mio. Euro
Frage 2c	0	0	0

3.a) Wie viele Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunaler Pilotvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2024 jeweils eingegangen?

3.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge?

3.c) Auf welche der in Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)?

Die Fragen 3a bis 3c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 3a	156 Anträge	7 Anträge	100 Anträge
Frage 3b	27,3 Mio. Euro	0,565 Mio. Euro	42,321 Mio. Euro
Frage 3c	siehe die unten stehende Tabelle	—	—

Für den Bereich nichtstaatlicher Wasserbau (Nr. 2.1 RZWas):

Fördergegenstand	Anzahl der Anträge	Beantragte Zuwendungssumme (Euro)
Sonstiges	2	135.379,15
Beseitigung von Hochwasserschäden	2	15.801,28
Hochwasserschutzkonzepte	16	963.903,26
Ereignisdokumentation zu Hochwasser- und Starkregenereignissen	1	22.601,92
Herstellung des Hochwasserschutzes, Innerortsausbau	10	14.660.850,41
Herstellung der Anlagensicherheit	2	550.509,45
Ökologischer Gewässerausbau	13	2.564.042,18
Sturzflutkonzepte	55	5.510.390,96
Gewässerunterhaltung	36	2.485.204,97

Fördergegenstand	Anzahl der Anträge	Beantragte Zuwendungssumme (Euro)
Überschwemmungsgebietsermittlung/ Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stauanlagen	11	203.858,35
Hochwasseraudit	4	49.087,50
Gewässerentwicklungskonzepte	3	74.702,00
Bewässerungskonzepte	1	74.077,50

4.a) Wie viele Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben nach den RZWas sind im Jahr 2025 jeweils eingegangen?

4.b) Welches Gesamtvolumen haben diese Anträge?

4.c) Auf welche der in Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 RZWas genannten Arten von Vorhaben beziehen sich die gestellten Anträge (bitte nach Anzahl der Anträge und finanziellem Volumen darstellen)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 4 a	146 Anträge	9 Anträge	43 Anträge
Frage 4 b	26,3 Mio. Euro	1,597 Mio. Euro	2,339 Mio. Euro
Frage 4 c	siehe die unten stehende Tabelle	—	—

Für den Bereich nichtstaatlicher Wasserbau (Nr. 2.1 RZWas):

Fördergegenstand	Anzahl der Anträge	Beantragte Zuwendungssumme (Euro)
Beseitigung von Hochwasserschäden	6	188.657,17
Hochwasserschutzkonzepte	7	369.140,48
Herstellung des Hochwasserschutzes	13	12.953.792,45
Herstellung der Anlagensicherheit	2	821.881,25
Umsetzungskonzepte	1	26.250,00
Ökologischer Gewässerausbau	18	3.853.326,16
Sturzflutkonzepte	44	4.489.638,39
Gewässerunterhaltung	40	3.297.749,70
Überschwemmungsgebietsermittlung/ Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stauanlagen	10	207.868,28
Gewässerentwicklungskonzepte	5	85.852,63

5.a) Wie viele verbeschiedene Anträge aus den Vorjahren wurden im Jahr 2025 an die Kommunen ausgezahlt (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)?

5.b) Welches Gesamtvolumen haben die Anträge aus den Vorjahren, welche im Jahr 2025 ausbezahlt werden (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)?

5.c) Ist die Auszahlung bereits erfolgt?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 5 a	siehe unten	0	0
Frage 5 b	siehe unten	0	0
Frage 5 c	ja	—	—

Für den Bereich nichtstaatlicher Wasserbau (Nr. 2.1 RZWas): Insgesamt wurden im Jahr 2025 Anträge für 150 Vorhaben bearbeitet. Um feststellen zu können, wie viele davon aus den Vorjahren stammen, ist ein enormer Aufwand erforderlich, der nicht geleistet werden kann. Die Aufteilung der Vorhaben nach Fördergegenständen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Fördergegenstand	Beantragte Zuwendungssumme (Euro)
Sonstige	155.914,68
Beseitigung von Hochwasserschäden	21.747,81
Hochwasserschutzkonzepte	783.249,20
Herstellung des Hochwasserschutzes	8.519.951,63
Herstellung der Anlagensicherheit	156.990,92
Umsetzungskonzepte	69.817,79
Natürlicher Rückhalt	834.072,87
Ökologischer Gewässerausbau	3.255.181,49
Sturzflutkonzepte	2.105.973,20
Gewässerunterhaltung	2.116.940,38
Überschwemmungsgebietsermittlung/Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stauanlagen	256.314,34
Hochwasseraudit	13.387,50
Gewässerentwicklungskonzepte	85.664,35
Koordinierung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung von WRRL	79.759,90
Bewässerungskonzepte	514.364,38

6.a) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)?

- 6.b) Zu welchem Zeitpunkt überstieg das Volumen der eingereichten Anträge die für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (bitte je Fördergegenstand Nrn. 2.1, 2.3 und 2.4 angeben)?**
- 6.c) Mit welchem Volumen der Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben rechnet die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres 2025?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 6 a	zu keinem Zeitpunkt	zu keinem Zeitpunkt	zu keinem Zeitpunkt
Frage 6 b	zu keinem Zeitpunkt	zu keinem Zeitpunkt	zu keinem Zeitpunkt
Frage 6 c	19,0 Mio. Euro	0,342 Mio. Euro	8,259 Mio. Euro

- 7.a) Welche förderfähigen Anträge von Kommunen sind vom Stopp der Mittelauszahlung im Jahr 2025 betroffen (bitte gemeinsam mit Frage 7 b tabellarisch bezirkweise aufgliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)?**
- 7.b) Um welche Summen geht es bei den vom Stopp der Mittelauszahlung betroffenen einzelnen Kommunen (bitte gemeinsam mit Frage 7 a tabellarisch bezirkweise aufgliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)?**
- 7.c) Wie viele Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung (bitte tabellarisch bezirkweise aufgliedert nach Kommunen, unter Angabe des Fördergegenstands Nrn. 2.1, 2.3 bzw. 2.4)?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 7 a	keine	keine	keine
Frage 7 b	0	0	0
Frage 7 c	keine	keine	keine

- 8.a) Mit welchem Volumen der Anträge auf Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben rechnet die Staatsregierung im Jahr 2026 jeweils?**

8.b) Welche Mittel sind gemäß Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2026/2027 für die Förderung von nichtstaatlichem Wasserbau, von Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung sowie von Sonderprogrammen und kommunalen Pilotvorhaben gemäß RZWas 2025 für die Jahre 2026 bzw. 2027 jeweils vorgesehen?

8.c) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für Kommunen nach bewilligter Antragstellung auf die Auszahlung?

Die Fragen 8 a bis 8 c werden zusammen wie folgt beantwortet.

Frage	Nr. 2.1 RZWas	Nr. 2.3 RZWas	Nr. 2.4 RZWas
Frage 8 a	Zum Zeitpunkt 03.02.2026 wurden Anträge auf Auszahlung der Zuwendungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro bei den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern vorgelegt. Es werden weitere Anträge erwartet.	0,5 Mio. Euro	9 Mio. Euro
Frage 8 b	jeweils 10,9 Mio. Euro	0,5 Mio. Euro	9 Mio. Euro
Frage 8 c	0	0	0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.